



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 9. November 2019

Nr. 45

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Antrag der Firma Accella Tyre Fill Systems GmbH, mittlerweile umfirmiert zur Carlisle TyrFil GmbH, Bünnerhelfstr. 19, 44379 Dortmund, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Prepolymer S. 493

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen an der 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Herten und Marl S. 494 – Bekanntmachung des Ruhrverbandes S. 496 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 497 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 497 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 497 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 497 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 497 + S. 498

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 498

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

**826. Antrag der Firma  
Accella Tyre Fill Systems GmbH,  
mittlerweile umfirmiert zur Carlisle TyrFil GmbH,  
Bünnerhelfstr. 19, 44379 Dortmund,  
auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
zur Errichtung und Betrieb einer Anlage  
zur Herstellung von Prepolymer**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 29. 10. 2019  
900-0007158-0001/IBG-0002-G09/19-Rs

#### Öffentliche Bekanntmachung

nach § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. m. § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Im o. a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.08.2019 vorgesehene **Erörterungstermin,**

am 26.11.2019, um 9:30 Uhr,

im BioMedizin Zentrum Dortmund, Raum Robert Koch, Otto-Hahn-Straße 15 in 44227 Dortmund

**findet daher nicht statt.**

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Ristau

(120)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 493

# C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

## 827. Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen an der 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Herten und Marl

Die Regionaldirektorin des Essen, 29. 10. 2019  
Regionalverbandes Ruhr  
als Regionalplanungsbehörde  
15/GEP EL\_12.Änd

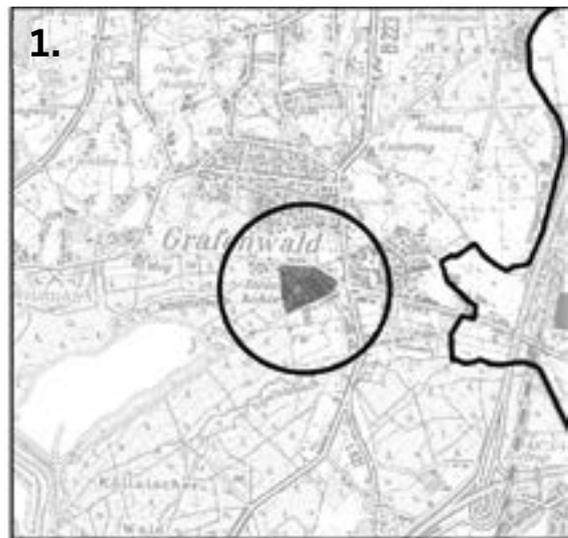
**Nachnutzung ehemaliger Bergbaustandorte (Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung, GIB, mit der zweckgebundenen Nutzung „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“) zugunsten von**

1. Allgemeiner Siedlungsbereich, ASB, in Bottrop-Grafenwald (Prosper-Haniel, Prosper IV)
2. GIB und Änderung des Schienenweges in Bottrop (Prosper-Haniel, Prosper II)
3. ASB in Herten-Westerholt (Ehemalige Zeche Westerholt)
4. Waldbereich und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung in Marl (Ehemalige Zeche Westerholt, Schacht Polsum I)
5. Waldbereich und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung in Marl (Auguste-Viktoria, Schacht VI)

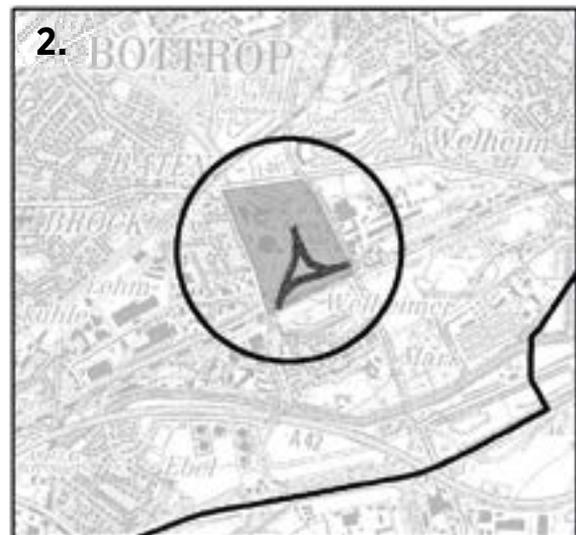
Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat am 29. 3. 2019 beschlossen, die 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Herten und Marl zu erarbeiten (vgl. §§ 6, 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW). Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sind demgemäß zu beteiligen (vgl. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 LPIG NRW).

### Hintergrund:

Ende 2018 ist der subventionierte Steinkohlebergbau in Deutschland und somit auch in der Metropole Ruhr ausgelaufen. Um eine Nachnutzung ehemaliger Bergbauflächen im Sinne des Strukturwandels zeitnah zu ermöglichen oder wieder in die umgebende Freiraumnutzung zu integrieren, wird die 12. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, durchgeführt. Im Folgenden sind die fünf Änderungsbereiche entsprechend der o.g. Nummerierung abgebildet:



1. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)



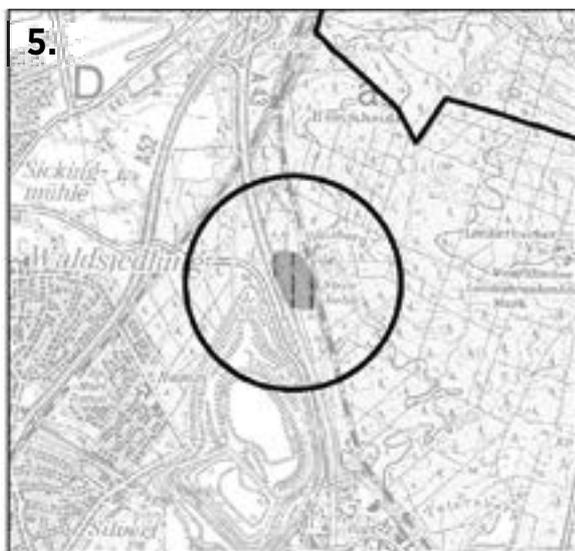
2. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)  
Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr. Bestand, Bedarf, Planmaßnahmen



3. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)



Waldbereiche  
 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung



Waldbereiche  
 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

**Erarbeitungsbeschluss:**

Ursprünglich sollte die 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, zwei weitere Bergbaustandorte in Haltern am See und einen in Datteln umfassen, die in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich geändert werden sollten. Diese Standorte wurden jedoch vom Erarbeitungsbeschluss ausgenommen (vgl. RVR-Drucksache 13/1393 vom 11.03.2019 unter [www.ruhrparlament.de](http://www.ruhrparlament.de)). Der entsprechende Änderungsantrag wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 29.03.2019 beschlossen.

Die Beteiligung zur 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, bezieht sich daher ausschließlich auf die hier unter 1. bis 5. genannten Änderungsbereiche. Die

Standorte in Haltern am See und Datteln sind nicht Bestandteil dieses Verfahrens und können daher nicht Gegenstand von Stellungnahmen sein. Um dies zu verdeutlichen, liegt den beschlossenen Auslegungsunterlagen eine Lesehilfe bei.

**Änderung des Landesentwicklungsplans NRW:**

Der vorliegende Planentwurf mit Stand vom 29.03.2019 hat in seiner Begründung die zu diesem Zeitpunkt in Aufstellung befindliche Änderung des Landesentwicklungsplans (Stand 17.04.2018) berücksichtigt. Dessen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung der Abwägung zugänglich. In den vorliegenden Beteiligungsunterlagen sind die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung jeweils in den standortbezogenen Kapiteln in der Begründung unter dem Kapitel 3 Regionalplanerische Bewertung (Unterkapitel „LEP-Änderung“) eingeflossen.

Mit Datum vom 06.08.2019 hat die LEP-Änderung Rechtskraft erlangt. Durch diese Änderung ist der Grundsatz 6.1-2 Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“ entfallen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens erfolgt eine entsprechende Anpassung.

**Umweltprüfung:**

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG i.V.m. § 7 Abs. 7 ROG ist bei Regionalplanänderungen eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Jedoch kann gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 ROG bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Um von dem grundsätzlichen Erfordernis einer förmlichen Umweltprüfung abweichen zu können, muss anhand der in Anlage 2 ROG genannten Kriterien festgestellt werden, dass die geringfügige Änderung des Regionalplanes voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird. Die Vorprüfung (Screening) wurde gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 ROG unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplanes berührt wird, durchgeführt. Es wurden keine Hinweise gegeben, die eine Umweltprüfung erforderlich machen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

**Auslegung:**

Der Entwurf der 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, und den Anlagen sowie weitere Unterlagen (u.a. Änderungsantrag RVR-Drucksache Nr. 13/1393, Beschlussausfertigung in Kopie, Lesehilfe zu den Beteiligungsunterlagen) werden für die Dauer von zwei Monaten

**vom 25.11.2019 bis einschließlich  
zum 05.02.2020**

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur öffentlichen Einsicht ausgelegt:

**a) Regionalverband Ruhr (RVR)**

Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen  
Bibliothek

**Öffnungszeiten:**

Montags bis donnerstags:

9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitags: 9:00 bis 14:00 Uhr

Der RVR ist geschlossen vom 23.12.2019 bis einschließlich zum 01.01.2020.

## b) Kreis Recklinghausen

Kreishaus Recklinghausen,  
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen  
Raum 2.4.15

### Öffnungszeiten:

Montags bis donnerstags:  
8:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 16:00 Uhr  
Freitags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Das Kreishaus ist geschlossen vom 21.12.2019  
bis einschließlich zum 01.01.2020.

## c) Stadt Bottrop

Kundenzentrum Bauen,  
Luise-Hensel-Str. 1, 46236 Bottrop

### Öffnungszeiten:

Montags bis freitags:  
8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Donnerstags: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Das Kundenzentrum Bauen ist geschlossen vom  
24.12.2019 bis einschließlich zum 01.01.2020.

Die Unterlagen können zudem vollumfänglich auf der  
Internetseite des Regionalverbands Ruhr unter

**www.regionalplanung.rvr.ruhr**

sowie als Drucksache Nr. 13/1341 in Verbindung mit  
Drucksache Nr. 13/1393 (unter **www.ruhr-parlament.de**)  
abgerufen werden.

### Beteiligung:

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten  
öffentlichen Stellen werden an der Erarbeitung der 12.  
Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk  
Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, beteiligt. Ihnen  
wird während der Auslegungsfrist, bis einschließlich  
zum **05.02.2020**, Gelegenheit zur Stellungnahme zu  
dem Entwurf der 12. Regionalplanänderung sowie zu  
den weiteren Anlagen und Unterlagen gegeben.

Die Bürgerinnen, Bürger und alle übrigen Beteiligten  
können ihre Stellungnahmen, mit Bedenken, Hinweisen  
und Anregungen versehen,

- vorzugsweise **per E-Mail** an **regionalplanung@rvr.ruhr**
- per Post an Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde Referat 15, Postfach 10 32 64, 45032 Essen
- Telefax an 0201 2069-578 oder
- nach telefonischer Anmeldung (0201 2069-6358) zur Niederschrift bei dem Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde Referat 15, Kronprinzenstr. 6, 45128 Essen

einreichen.

- Auch beim Kreis Recklinghausen und der Stadt Bottrop können Stellungnahmen zur Weiterleitung an die Regionalplanungsbehörde beim Regionalverband Ruhr abgegeben werden.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden,  
wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift  
des Verfassers in lesbarer Form enthalten. Handschriftliche  
Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden,  
sofern sie in lesbaren Druckbuchstaben verfasst  
worden sind. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge  
sollten möglichst konkrete Formulierungen enthalten  
und einen klaren Bezug erkennen lassen. Maßgeblich  
sind die formell ausgelegten Unterlagen an den o.g.  
Auslegungsstellen.

### Weiteres Verfahren:

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der  
Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten  
öffentlichen Stellen sind bei der Erarbeitung und  
Aufstellung der 12. Änderung des Regionalplans für den  
Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-  
Lippe, im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.  
Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr  
erhält unter anderem eine zusammenfassende Erklärung  
über die Art und Weise, wie die Belange aus der  
Beteiligung berücksichtigt wurden, und entscheidet  
auf dieser Grundlage über die Aufstellung der 12. Änderung  
des Regionalplanes durch Beschluss. In einem  
letzten Verfahrensschritt veranlasst die Landesplanungs-  
behörde die Bekanntmachung der 12. Änderung  
des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster,  
Teilabschnitt Emscher-Lippe, im Gesetz- und Verordnungs-  
blatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

### Sonstiges:

Mit Ablauf der oben genannten Stellungnahmefrist  
sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht  
auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (vgl.  
§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt-  
und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser  
Frist ebenfalls ausgeschlossen (vgl. § 7 Abs. 3 Umwelt-  
Rechtsbehelfsgesetz). Eine gesonderte Benachrichtigung  
erfolgt nicht.

Etwasige Kosten, die durch die Einsichtnahme in die  
Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von  
Bedenken, Hinweisen oder Anregungen entstehen,  
werden nicht erstattet.

Im Auftrag:

gez. Bongartz

(1334)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 494

## 828. Bekanntmachung des Ruhrverbandes

Ruhrverband

Essen, 24. 10. 2019

Die 33. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhr-  
verbandes findet am

**Freitag, dem 6. Dezember 2019, 10:00 Uhr,  
im Alfred Krupp Saal der Philharmonie Essen  
Saalbau, Huysenallee 53, 45128 Essen,**

statt.

### Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Ersatzwahlen zum Widerspruchsausschuss
3. Aufstellung der Übersichten gem. § 3 Abs. 2 RuhrVG  
(Sechsjahresübersicht)
4. Übernahme von Aufgaben (Kanalnetze)
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung  
des Vorstandes
6. Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 und Aufstellung  
des Finanzplans 2019 - 2023
7. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahres-  
abschlusses 2019
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates

Britz

(110)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 496

**829. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.  
Konto-Nummern 41 427 097 und 41 427 105.

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 23. 10. 2019

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(99) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 497

**830. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE49 4305 0001 0321 1283 81 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE49 4305 0001 0321 1283 81 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 2. 2019, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 130/19

Bochum, 24. 10. 2019

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 497

**831. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 077 864 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 28. 1. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 28. 10. 2019

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 497

**832. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 118 861 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 28. 1. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 28. 10. 2019

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 497

**833. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 216 996 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 28. 1. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 28. 10. 2019

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 497

**834. Aufgebot der Sparkasse  
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 302 078 084 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 24. 10. 2019

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 497

**835. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 303 572 036, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 30. 10. 2019

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Wagner gez. i. A. Sudwischer

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 497

### 836. **Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 763 810, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 29. 10. 2019  
lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Wagner gez. i. A. Sudwischer

(70)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 498

### **Auflösung eines Vereins**

Der „HC Brilon e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg Nummer VR 1451 ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Ulrich Hücker, Sonnenweg 3a, 59929 Brilon. (28)

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Laufgemeinschaft Pflasterhopper Arnsberg e. V.“, Arnsberg, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 803 ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche einem der nachfolgend benannten Liquidatoren anzumelden.

Frank Lieske, Auf dem Kar 15, 59823 Arnsberg;

Ronja Korf, Zum Siepenbach 55, 59823 Arnsberg. (35)

## **E**

### **Sonstige Mitteilungen**

---

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Tamar e. V. Ruhrgebiet Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 3379, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Juliett Schwarz, Hernerstraße 407, 44807 Bochum;

Irene Hamroll, Am Hessenteich 1, 44982 Bochum.

(40)





# Danke

**Für das Vertrauen,** das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

## **Spendenkonto Brot für die Welt:**

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING